Altersteilzeitregelung für Beamte der Deutschen Post AG

Für weitere Informationen QR-Code scannen

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Aktive Beamte[1] der Deutschen Post AG (DP AG) können grundsätzlich ab Vollendung des 59. Lebensjahres – Schwerbehinderte ab Vollendung des 57. Lebensjahres – in Altersteilzeit (ATZ) gehen. Rechtliche Grundlage ist die Post-Beamtenaltersteilzeitverordnung (PBeaATZV).

Grundsätzliches

Die Gesamtdauer der ATZ muss mindestens 24 Monate und darf höchstens 72 Monate betragen. Sie muss sich unmittelbar bis zum gesetzlichen Ruhestand erstrecken. In der Regel ist dies frühestens ab dem 63. Lebensjahr der Fall. Es besteht hierbei allerdings keine Verpflichtung, die frühestmögliche Pension (mit Abschlägen) in Anspruch zu nehmen. Die im Rahmen der ATZ verbrachte Dienstzeit wird mit 9/10 bei der Berechnung des Ruhegehalts berücksichtigt.

Das Modell basiert auf den Bausteinen Lebensarbeitszeitkonto (LAK) und Aufstockungsbetrag. Ein Beamter kann sein persönliches LAK besparen, indem er während seines Berufslebens wöchentlich Arbeitsstunden auf das Konto "einzahlt" **(Ansparphase)**. Um Stunden ansparen zu können, muss bei der Personalabteilung des Einsatzbetriebs eine Teilzeitbeschäftigung mit einer entsprechenden Verminderung der Wochenarbeitszeit (WAZ) um eine frei zu wählende Stundenanzahl beantragt werden. In der Ansparphase reduziert sich in der Folge das Brutto-Monatsgehalt entsprechend der abgesenkten WAZ, obwohl der Beamte weiterhin die gesamte, vor seinem Antrag geleistete WAZ, erbringt. Die so entstehende wöchentliche Stundendifferenz fließt als Zeitguthaben auf sein persönliches LAK. Auf speziellen Antrag hin, ist darüber hinaus eine Gutschrift von Mehrarbeitsstunden möglich.

Die ATZ kann wahlweise im Teilzeitmodell **(Kontinuitätsmodell)** oder alternativ im **Blockmodell** abgewickelt werden.
Bei ersterem erbringt der Beamte während der ATZ-**Arbeitsphase** nur noch die Hälfte der WAZ, die er im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten vor Beginn der Ansparphase hatte. Bei einem bisher in Vollzeit Beschäftigten wären dies also 19,25 Stunden pro Woche. Unmittelbar daran schließen sich die **Freistellungsphase** und hernach der gesetzliche Ruhestand an.
Bei Inanspruchnahme des alternativen Blockmodells arbeitet der Beamte hingegen während der ersten Hälfte der ATZ-Arbeitsphase zunächst ohne eine Verringerung der WAZ weiter, um in der zweiten Hälfte keinen aktiven Dienst mehr erbringen zu müssen. Bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand schließen sich an die Arbeitsphase dann unmittelbar die Freistellungsphase und hernach der gesetzliche Ruhestand an.

Im übertragenen Sinne ausgedrückt, erhalten Beamte während der gesamten ATZ, einkommensabhängig, gleichbleibend Monatsbezüge in Höhe zwischen 73 und 81 Prozent ihrer durchschnittlichen Nettobezüge aus einem 2-Jahres-Zeitraum, der sich bis zum Vormonat des Eintritts in die ATZ erstreckt. Ansparzeiten für das persönliche Langzeitkonto bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

1 (m,w,d)

Wie kann ich ein Lebensarbeitszeitkonto anlegen und was ist hierbei zu beachten?

Wer ein LAK anlegen will, muss hierzu einen entsprechenden Antrag an seine Personalabteilung stellen. Hier muss auch die Höhe der wöchentlichen Stundeneinbringung festgelegt werden. Diese Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und ist während dieser Laufzeit grundsätzlich nicht kündbar (außer zum Beispiel bei einer nachweislichen finanziellen Notlage). Wenn der Beamte die Vereinbarung nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des 12-monatigen Zeitraums schriftlich kündigt, verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate. Die DP AG unterrichtet einmal jährlich schriftlich über den Stand des Zeitguthabens im LAK.

Ergänzender Hinweis: Die im LAK eingebrachten Stunden können – alternativ zur Inanspruchnahme während der ATZ – auch für eine längere berufliche Auszeit verwendet werden.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um in Altersteilzeit zu gehen?

Jeder Beamte hat grundsätzlich ein Recht auf den Eintritt in die ATZ. Lediglich ihr Beginn kann sich verschieben, wenn wichtige betriebliche Belange dies erfordern. Ein entsprechender Antrag ist bei der Personalabteilung des jeweiligen Betriebs – mit mindestens sechs Monaten Vorlauf – zu stellen. Aus dienstlichem Interesse beurlaubte Kräfte müssen ihre Beurlaubung spätestens einen Monat vor dem beabsichtigten Beginn der ATZ aufheben. Ihr Nettoeinkommen während der ATZ berechnet sich auf Basis dieses Monats.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der ATZ sind, neben dem eingangs genannten Mindestalter des Beamten, die folgenden Sachverhalte:

- Bei Vollzeitkräften ein LAK-Guthaben von mindestens 1.000 Stunden (Teilzeitkräfte anteilig), womit im Rahmen der Freistellungsphase ein Jahr Freistellung verbunden ist. Bei 10 % Ansparung durch entsprechen-de Reduzierung der WAZ wird diese Summe nach rund fünf Jahren erreicht. Für Beamte mit Geburtsjahrgang vor 1961 – beziehungsweise für Beamte mit einer unbefristet 50-prozentigen Schwerbehinderung, die vor 1963 geboren sind – gelten in diesem Zusammenhang Sonderregelungen. Bei aus dienstlichem Interesse beurlaubten Beamten entfällt die Notwendigkeit einer Mindeststunden-anzahl. Sie haben während der ATZ aber auch keine Freistellungsphase.
- Darüber hinaus muss der Beamte in den letzten 5 Jahren vor Beginn der ATZ 3 Jahre mindestens teilzeitbeschäftigt oder aus dienstlichem Interesse beurlaubt gewesen sein.

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT
Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.
#FuerDichDa

Wo kann ich mich in Sachen ATZ beraten lassen?

Für erste allgemeine Fragen stehen die DPVKOM-Gewerkschaftssekretäre oder die DPVKOM-Geschäftsstellen gerne zur Verfügung. Um mittels Beispielrechnungen ein detaillierteres, umfassenderes Bild der eigenen Situation zu erhalten, ist es für Interessenten allerdings unerlässlich, sich vor Antragstellung an die Personalabteilung des jeweiligen Einsatzbetriebes zu wenden. Hier sind auch alle Formulare erhältlich.

Wie wirkt sich die Ansparphase auf die spätere Versorgung im Ruhestand aus?

Faustformel: Bei durchgehend in Vollzeit tätigen Beamten des A-, B- und C-Dienstes haben die Ansparung im LAK sowie die in ATZ verbrachte Zeit keine Auswirkungen auf das Ruhegehalt, wenn der Betroffene spätestens mit 23,9 Jahren bei der DP AG eingetreten ist. In der Regel wirken sich Teilzeitbeschäftigung oder längere Zeiten der Beurlaubung ohne Dienstbezüge wesentlich gravierender auf die Versorgungsbezüge aus als LAK und ATZ.

Jetzt Mitglied werden!

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • Tel. 0228 911400
E-Mail: info@dpvkom.de • Internet: www.dpvkom.de
Bilder: © lkwarner-stock.adobe.com, WoGi-stock.adobe.com